

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 7. September 2011

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) am 7. September 2011 folgende Ordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Dauer des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Nachteilsausgleich
- § 6 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 7 Module und Modulbeauftragte
- § 8 Leistungserfassungsprozess
- § 9 Schlüsselkompetenzen
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandssemester
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 14 Übergangbestimmungen
- § 15 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Beschreibung der Module
- Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung und Spezifizierung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) Aufbau, Inhalte, Ziele und Gestaltung des nicht lehramtsbezogenen Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft.

§ 2 Art und Dauer des Studiums

Das Studium Erziehungswissenschaft wird an der Universität Potsdam als Zweifach-Bachelor angeboten. Erziehungswissenschaft kann dabei als Erst- oder Zweitfach gewählt werden. Die Regelstudienzeit sowohl für Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweitfach beträgt sechs Semester.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt die theoretische und forschungsmethodische Basis für einen daran anschließenden forschungsorientierten Masterstudiengang Erziehungswissenschaft.

(2) Das Bachelorstudium ist grundlagen- und methodenorientiert. Vermittelt werden grundlegende Theorien, Methoden und Prinzipien der Erziehungswissenschaft, die in beruflichen Feldern problemlösend angewendet werden können und dort wissenschaftlich fundierte Begründungen und Urteile erlauben.

(3) Neben den grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden professionelle Kompetenzen für Bildungs-, Planungs- und Evaluationsaufgaben in pädagogischen Handlungsfeldern. Diese Handlungsfelder finden sich in Bildungseinrichtungen öffentlicher und privater Träger und im betrieblichen (Weiter-) Bildungs- und Personalwesen.

(4) Als grundständiger universitärer Studiengang zielt das Bachelorstudium neben der Entwicklung von Reflexions- und Handlungskompetenzen für pädagogische Handlungsfelder auch auf die Erweiterung der personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen durch die Aneignung von Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Abschlussgrad

Der Abschlussgrad des Bachelorstudiums richtet sich nach dem 1. Fach. Ist Erziehungswissenschaft das erste Fach verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.

§ 5 Nachteilsausgleich

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam nach Ablauf der in der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium für

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 5. März 2012.

das Fach Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 23. September 2009 vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden. Die weiteren Gründe für einen Nachteilsausgleich regelt § 7 BAMA-O.

§ 6 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Im Bachelorstudium für das **erste Fach** im Studiengang Erziehungswissenschaft sind Lehrveranstaltungen in den folgend aufgeführten Modulen zu belegen:

Modul I: Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft	9 LP
Modul II: Berufsorientierung und professionelles Handeln	15 LP
Modul III: Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft	15 LP
Modul IV: Theoretische, historische und gesellschaftliche Dimensionen von Bildung	18 LP
Modul V: Bildungs- und Erziehungsprozesse vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter	18 LP
Bachelorarbeit	15 LP
	<hr/>
	90 LP
<i>Schlüsselkompetenzen</i>	
Grundmodul Studiumplus	12 LP
Aufbauphase Studiumplus	18 LP
	<hr/>
	120 LP

(2) Im Bachelorstudium für das **zweite Fach** im Studiengang Erziehungswissenschaft sind Lehrveranstaltungen in den folgend aufgeführten Modulen zu belegen:

Modul I: Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft	9 LP
Modul III: Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft	15 LP
Modul IV: Theoretische, historische und gesellschaftliche Dimensionen von Bildung	18 LP
Modul V: Bildungs- und Erziehungsprozesse vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter	18 LP
	<hr/>
	60 LP

§ 7 Module und Modulbeauftragte

(1) Die innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen folgende Lehrformen:

- Vorlesungen (V), sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form

von Professoren und Privatdozenten dargestellt.

- Seminare (S), sie dienen der vertieften selbstständigen Bearbeitung ausgewählter Themen durch die Studierenden.
- Übungen (Ü) und Tutorien (T), sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden.
- Praktika (P), sie dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und der Berufsfeldorientierung.

(2) Das Studium umfasst neben den in Abs. 2 genannten Lehrformen selbstgestaltete Lernformen (Selbststudium) und kooperative Lernformen (z. B. Gruppenarbeit). Der Großteil des Zeitaufwandes im Studium liegt im Selbststudium und in der Gruppenarbeit.

(3) Die in einem Modul festgelegten Leistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Jedes Modul ist mit einer Modulnote abzuschließen, der sämtliche im jeweiligen Modul zu erwerbenden Leistungspunkte zugeordnet werden. Nähere Erläuterungen zu den Inhalten und Umfängen der einzelnen Module, dem Arbeitsaufwand und den zu vergebenden Leistungspunkten sowie den zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 1) und dem aktuellen Modulhandbuch für das Bachelorstudium Erziehungswissenschaft zu entnehmen.

(4) Vom Prüfungsausschuss wird für jedes Modul eine modulbeauftragte Professur festgelegt, die einem Mitarbeiter die Verantwortung für das jeweilige Modul überträgt. Der Modulbeauftragte hat dabei folgende Aufgaben:

- Rücksprachen mit den Lehrkräften der einzelnen Lehrveranstaltungen bezüglich deren Evaluierung,
- regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch,
- die Modulverantwortlichen sind für die Lehrplanung ihres Moduls verantwortlich.

§ 8 Leistungserfassungsprozess

(1) Der Leistungserfassungsprozess umfasst Prüfungs- und Studienleistungen.

(2) Modulnoten werden aus Prüfungsleistungen gebildet. Prüfungsleistungen sind insbesondere Klausuren, Beleg- und Projektarbeiten, schriftliche Hausarbeiten, Referate, Testate sowie mündliche Prüfungen. Der Leistungserfassungsprozess dient dazu, dem Lehrpersonal die Information zu liefern, die es für die Entscheidung benötigt, ob es einem/r

Studenten/in die Leistungspunkte für die betreffende Lehrveranstaltung gibt und welche Note es ggf. in diesem Fall mit den Leistungspunkten verbindet. Der Leistungserfassungsprozess besteht aus einer Folge von vom Lehrpersonal festgelegten Leistungserfassungsschritten.

(3) Der/Die Lehrende einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses rechtzeitig schriftlich bekannt (z. B. durch Aushang oder über das Internet). Diese Information muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

(4) Für Lehrveranstaltungen, die nicht speziell für den Studiengang Erziehungswissenschaften angeboten werden, sondern aus anderen Studiengängen importiert werden, wird die Form des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses aus dem exportierenden Studiengang übernommen.

§ 9 Schlüsselkompetenzen

(1) Es wird empfohlen, die Teilmodule 1 und 2 aus dem Angebot von Studiumplus für das Fach Erziehungswissenschaft wahrzunehmen.

(2) Um als fachübergreifende Schlüsselkompetenz in der Aufbauphase von Studiumplus zu gelten, müssen Lehrveranstaltungen i.d.R. in den Studiumplus-Modulen in PULS ausgewiesen sein.

(3) Im Rahmen eines Auslandsstudiums erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können auf die Schlüsselkompetenzen angerechnet werden.

(4) Näheres regelt die Ordnung für Studiumplus im Rahmen des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen (Modul- oder Teilprüfungen) können im Falle einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Studierende sind im Fall der Wiederholung einer Prüfung nicht dazu verpflichtet, die jeweilige Lehrveranstaltung erneut zu belegen.

(2) Eine Wiederholung bereits bestandener Prüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 11 Auslandssemester

Ein Auslandssemester im 5. oder 6. Semester wird empfohlen. Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes muss beim

Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit darf nach Erreichen von insgesamt 60 LP im Erstfach angemeldet werden. Sie ist semesterbegleitend fertig zu stellen und wird mit 12 LP bewertet. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und innerhalb des ersten Drittels nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der Bearbeitungsfrist als fristgerecht beendet.

(2) Das Verfassen der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist nur nach Absprache möglich. Der Seitenumfang beträgt entsprechend der Gruppengröße (zwei oder drei Personen) maximal 60 bzw. 90 Seiten.

§ 13 Abschluss des Bachelorstudiums

Die Bachelorprüfung im Fach gilt als bestanden, sobald alle Leistungspunkte gemäß § 6 Abs. 1 bzw. 2 erbracht wurden. Die Graduierung gemäß § 16 Abs. 1 BAMA-O erfolgt, sobald alle Leistungspunkte in allen Bereichen gemäß § 2 Abs. 3 BAMA-O erbracht wurden. Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Bachelorarbeit gewichtet nach der Anzahl der Leistungspunkte.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Studierenden, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft immatrikuliert worden sind, können innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln.

Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dahin erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

(3) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft vom 4. Mai 2006 (AmBek UP Nr. 8/2006) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlage 1: Beschreibung der Module für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft

Modul I Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft (Grundlagen I)						
Studiensemester (empfohlen): 1. Semester			Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungspunkte			
	Kontaktzeit 90h	Selbststudium 180h	9 LP			
	270h					
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	Vorlesung „Einführung in die Erziehungswissenschaft“		WiSe	30h/ 2 SWS	60h	3 LP
	Seminar „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“		WiSe	30h/ 2 SWS	150h	6 LP
Qualifikations- ziele/ Kompeten- zen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die erziehungswissenschaftlichen Handlungslogiken von „erziehen“, „lehren“, „helfen“, „beraten“, „planen“, „organisieren“, „bewerten/evaluieren“ charakterisieren und typische Spannungsfelder innerhalb der jeweiligen Prozesse identifizieren und auf den Bildungsbegriff beziehen, - können zwischen der praktischen Umsetzung im professionellen Handeln und dessen theoretischer Modellierung unterscheiden und Vertreter/innen entsprechender theoretischer Zugänge benennen, - sind in der Lage die Unterschiede zwischen einem alltagsweltlichen Zugang und wissenschaftlichen Zugängen zu aktuellen bildungsrelevanten Problemstellungen zu unterscheiden sowie mithilfe erster erziehungswissenschaftlicher Kategorien bildungsbezogene Phänomene und Problemstellungen aus einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive heraus zu beschreiben. 					
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaftliche Begriffe, Theorien und Modelle - Zentrale Problemstellungen - Vertreter/innen der Pädagogik - Überblick über zentrale Berufs- und Handlungsfelder 					
Teilnahme- voraussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Klausur (60 min), Portfolio					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Klausurnote.					
	Vorlesung „Einführung in die Erziehungswissenschaft“			3 LP		
	Seminar „Grundlagen der Erziehungswissenschaft“			6 LP		
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Keine					
Modul- beauftragter	Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft					
Bemerkungen	Das Modul ist für Studierende im Erst- und Zweifach Pflicht.					

Modul II Berufsorientierung und professionelles Handeln (Grundlagen II)						
Studiensemester (empfohlen): 2.-5. Semester			Dauer (empfohlen): 2 Semester			
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungspunkte			
	Kontaktzeit 45h	Selbststudium 405h	15 LP			
	450h					
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	Vorlesung „Das Theorie-Praxis-Problem in pädagogischen Handlungsfeldern“ mit Praktikumsvorbereitung in Arbeitsgruppen (empfohlen: 2. Semester)		SoSe	30h/ 2 SWS	30h	3 LP
	Praktikum inklusive Praktikumsbericht		WiSe/SoSe	-	360h	11 LP
	Nachbereitungsseminar zum Praktikum		WiSe/SoSe	15h/ 1 SWS	15h	1 LP
Qualifikations- ziele/ Kompeten- zen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die zentralen Berufs- und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft und sind in der Lage die Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft diesen Feldern zuzuordnen, - können erziehungswissenschaftliches Wissen in Praxisfeldern zur Interpretation und Erklärung von Situationen heranziehen, - sind in der Lage die Erträge und Grenzen von Theorien für das professionelle Handeln zu reflektieren, - kennen pädagogische Methoden (wie z. B. Beraten, Gruppenarbeit) und konnten einige der Methoden im Praxisfeld anwenden., - sind aufgrund ihrer Praxiserfahrungen in der Lage, ihre Stärken und Schwächen in Bezug auf zukünftiges berufliches Handeln einzuschätzen. 					
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorie-Praxis-Verhältnis in der Erziehungswissenschaft - zentrale Berufs- und Handlungsfelder - Eigenverantwortliche Kontaktnahme mit einer Praktikumsseinrichtung - Praktikum in einem pädagogischen Handlungsfeld - Herausarbeiten individueller Interessenschwerpunkte für die Praxiserfahrungen - pädagogische Erfahrungen und Handlungskompetenzen im Umgang mit Personen, institutionellen Abläufen und den inhaltlichen Aufgaben im Praktikumsfeld - Reflexion der gewonnenen Erfahrungen aus dem Praktikum im Hinblick auf die eigene Person und das pädagogische Handlungsfeld - Methoden der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung 					
Teilnahme- voraussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Praktikumsbericht					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote entspricht der Note des Praktikumsberichtes.					
	Vorlesung „Das Theorie-Praxis-Problem in pädagogischen Handlungsfeldern“		3 LP			
	Praktikum		11 LP			
	Nachbereitungsseminar zum Praktikum		1 LP			
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Keine					
Modul- beauftragter	Professur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Medienpädagogik					
Bemerkungen	<p>Das Modul ist nur für Studierende im Erstfach Pflicht. Die Mitarbeiter jedes Arbeitsbereiches sind berechtigt, die Praktikumsbetreuung zu übernehmen und den Praktikumsbericht zu bewerten. Der Praktikumsbetreuer ist vom Studierenden eigenständig zu wählen. Das Praktikum soll eine Dauer von mindestens 6 Wochen betragen.</p>					

Modul III Empirische Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (Forschungsmethoden)						
Studiensemester (empfohlen): 1.-5. Semester			Dauer (empfohlen): 4 Semester			
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungspunkte			
	Kontaktzeit 150h	Selbststudium 300h	15 LP			
	450h					
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	Vorlesung „Einführung in die Statistik“		SoSe	30h/ 2 SWS	30h	4 LP
	Tutorium zur Vorlesung „Einführung in die Statistik“		SoSe	30h/ 2 SWS	30h	
	Vorlesung „Einführung in die empirischen Forschungs- methoden der Erziehungswissenschaft“		WiSe	30h/ 2 SWS	120h	5 LP
	Vertiefungsseminar Datenerhebungstechniken		WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h/ 150h	3 LP
	Vertiefungsseminar Datenauswertung und -interpretation		WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h/ 150h	3 LP
Qualifikations- ziele/ Kompeten- zen	Die Studierenden: - erwerben grundlegende methodologische und methodische Kompetenzen, - können unterschiedliche wissenschaftstheoretische Zugänge zur sozialen Realität voneinander abgrenzen und deren je spezifischen Implikationen für Ansätze erziehungswissenschaftlicher Forschung theoretisch einordnen und begründen, - können Modelle, Ansätze und Methoden der Datenerhebung und –analyse in der quantitativen und qualitativen Bildungsforschung einordnen und hinterfragen, - erwerben Basiskompetenzen im Bereich der deskriptiven und Inferenzstatistik.					
Inhalte	- Wissenschaftstheorie und Forschungsansätze - Forschungsdesigns im Rahmen quantitativer und qualitativer Forschung - Planung und Durchführung von Forschungsprojekten - Datenerhebungs- und Datenauswertungstechniken im Rahmen quantitativer und qualitativer Forschung - Einübung entsprechender Verfahren mit Hilfe aktueller bildungswissenschaftlicher Daten und ausgewählter Analysesoftware (u.a. SPSS, Mplus, R, MaxQDA) - Kritische Rezeption empirischer Forschungsarbeiten					
Teilnahme- voraussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Klausur (60-90 min) oder Hausarbeit (8-12 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung oder Exposé oder Miniprojekte oder mündliche Prüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der zwei Teilleistungen (eine benotete Vorlesung und ein benotetes Vertiefungsseminar), gewichtet nach dem Anteil der Leistungspunkte.					
	Vorlesung „Einführung in die Statistik“ inklusive Tutorium zur Vorlesung „Einführung in die Statistik“			4 LP		
	Vorlesung „Einführung in die empirischen Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft“			5 LP		
	Vertiefungsseminar „Datenerhebungstechniken“			3 LP		
	Vertiefungsseminar „Datenauswertung und -interpretation“			3 LP		
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Keine					
Modul- beauftragter	Professur für Quantitative Methoden					
Bemerkungen	Das Modul ist für Studierende im Erst- und Zweifach Pflicht.					

Modul IV Theoretische, historische und gesellschaftliche Dimensionen von Bildung (Aufbau)						
Studiensemester (empfohlen): 2.-4. Semester			Dauer (empfohlen): 3 Semester			
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungspunkte			
	Kontaktzeit 120h	Selbststudium 420h	18 LP			
	540h					
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	Vorlesung „Historische Dimensionen von Bildung“		WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h/ 150h	3 LP
	Vorlesung „Gesellschaftliche Dimensionen von Bildung“		WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h/ 150h	3 LP
	Seminar freier Wahl innerhalb des Modulangebotes		WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h/ 150h	6 LP
	Seminar freier Wahl innerhalb des Modulangebotes		WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h/ 150h	6 LP
Qualifikations- ziele/ Kompeten- zen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, die im Einführungsmodul thematisierten Handlungslogiken theoretisch differenzierter zu beschreiben und zu vergleichen, - sind in der Lage, grundlegende erziehungs- und sozialwissenschaftliche Theorieansätze sowie didaktisch-methodische Zugänge in ihren zentralen Merkmalen zu referieren und zu vergleichen, in ihre jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontexte einzuordnen sowie die Reichweite ihrer Praxis in pädagogischen Handlungsfeldern zu bewerten, - können Institutionen, Organisationsformen sowie Kulturen von Bildung und Erziehung theoretisch-systematisch sowie historisch und vergleichend einordnen, analysieren und beurteilen. 					
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Bedingungen pädagogischen Denkens und Handelns in nationaler und internationaler Perspektive, - Lehren und Lernen im Wandel der Bildungsgeschichte, - Problematisierungsperspektiven in ausgewählten Themenfeldern und Aspekten von Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Wandel: bildungshistorisch, vergleichend, sozialisationstheoretisch, didaktisch, bildungssoziologisch, politisch, kulturell, sozial, - Konstruktionsprinzipien, zentrale Begriffe und wissenschaftliche Befunde grundlegender Lehr-, Lern- und Entwicklungstheorien. 					
Teilnahme- voraussetzungen	Keine					
Prüfungsformen	Klausur (60-90 min) oder Hausarbeit (8-12 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung oder Exposé oder Miniprojekte oder mündliche Prüfung					
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der zwei Teilleistungen (eine benotete Vorlesung, ein benotetes Seminar), gewichtet nach dem Anteil der Leistungspunkte.					
	Vorlesung „Historische Grundlagen“			3 LP		
	Vorlesung „Gesellschaftliche Grundlagen“			3 LP		
	Seminar oder Übung oder Projektseminar			Jeweils 6 LP		
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Keine					
Modul- beauftragter	Professur für Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung					
Bemerkungen	Das Modul ist für Studierende im Erst- und Zweifach Pflicht.					

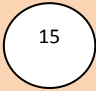
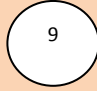
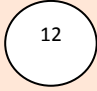
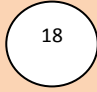
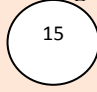
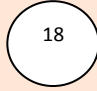
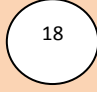
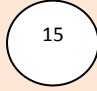
Modul V Bildungs- und Erziehungsprozesse vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter (Profilierung)					
Studiensemester (empfohlen): 4.-6. Semester			Dauer (empfohlen): 3 Semester		
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand		Leistungspunkte		
	Kontaktzeit 120h	Selbststudium 420h	18 LP		
	540h				
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen	Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	Vorlesung	WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h	3 LP
	Vorlesung	WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h	3 LP
	Seminar	WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h	3 LP
	Seminar	WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h	3 LP
	Seminar	WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h	3 LP
	Seminar	WiSe/SoSe	30h/ 2 SWS	60h	3 LP
Qualifikations- ziele/ Kompeten- zen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können bildungspolitische, bildungspraktische und bildungswissenschaftliche Zugänge zu Prozessen lebenslangen Lernens unterscheiden und interpretieren, - sind in der Lage, institutionalisierte Weiterbildungsangebote theoretisch begründet zu planen, - sind in der Lage eine eigene didaktische Position vor dem Hintergrund der wichtigsten didaktiktheoretischen Diskurse der Erwachsenenbildung zu begründen, - können das Wechselverhältnis von Weiterbildungseinrichtungen und gesellschaftlichem Umfeld entlang der wichtigsten Dimensionen im Rahmen von Fallstudien analysieren und eigene Gestaltungskonzepte für Weiterbildungseinrichtungen theoretisch begründen, - können auf Basis der vorhandenen Kenntnisse der Sozialisations- und Erziehungstheorien wichtige Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schule, Peer Group sowie Lebens- und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft analysieren und bewerten, - haben einen Überblick über Strategien zur Prävention und Intervention und können diese vergleichen sowie bewerten, - können im Rahmen einer schriftlichen Leistung selbständig Fragestellungen ableiten, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten und den Bezug zu aktuellen Forschungsergebnissen und grundlegenden Theorien herstellen. 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefende Weiterführung von Sozialisations- und Erziehungstheorien - Kindheits- und Jugendforschung - Geschichtlicher/Gesellschaftlicher Wandel von Kindheit und Jugend - Geschlechtsspezifische Aspekte - Problemlagen von Kindern und Jugendlichen - Strategien der Kommunikation, Prävention und Intervention - Erwachsenenbildungstheorie und Geschichte der Erwachsenenbildung - Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung mit dem Fokus beraterorientierter Weiterbildung - Planung, Bedarfsanalysen, Evaluation und Beratung in Bildungseinrichtungen - Organisation, Finanzierung, Qualität und Management von Bildungseinrichtungen 				
Teilnahme- voraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Klausur (60-90 min) oder Hausarbeit (8-12 Seiten) oder Referat mit Ausarbeitung oder Exposé oder Miniprojekte oder mündliche Prüfung				

Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Teilleistungen (zwei benotete Vorlesungen, ein benotetes Seminar).	
	Vorlesung	3 LP
	Vorlesung	3 LP
	4 x Seminar	Je 3 LP
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	keine	
Modulbeauftragter	Professur für Erziehungs- und Sozialisationstheorie	
Bemerkungen	Das Modul ist für Studierende im Erst- und Zweifach Pflicht.	

Modul VI Abschluss des Bachelorstudiums			
Studiensemester (empfohlen): 6. Semester		Dauer (empfohlen): 1 Semester	
Pflicht	Arbeitsaufwand		Leistungspunkte
	Kontaktzeit 30h	Selbststudium 420h	
	450h		
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Selbststudium
	Examenskolloquium		30h
Abschlussprüfungen	Bachelorarbeit		12 LP
Qualifikationsziele/ Kompetenzen	Die Studierenden erbringen den Nachweis über den Erwerb <ul style="list-style-type: none"> - grundlegender erziehungswissenschaftlicher Kompetenzen, - professioneller Kompetenzen für Bildungs-, Planungs- und Evaluationsaufgaben in pädagogischen Handlungsfeldern, in mündlicher wie schriftlicher Form.		
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module „Allgemeine Grundlagen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft“ und „Theoretische, historische und gesellschaftliche Dimensionen von Bildung“.		
Prüfungsformen	Schriftl. Hausarbeit (Bachelorarbeit)		
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Bachelorarbeit.		
	Examenskolloquium (unbenotet) Bachelorarbeit	3 LP (Präsentation, Referat) 12 LP (Hausarbeit)	
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	keine		
Modulbeauftragter	Alle Professuren		
Bemerkungen	Die Bachelorarbeit ist nur für Studierende im Erstfach Pflicht.		

Anlage 2: Modulstruktur und empfohlene Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft

Modulstruktur

1. Semester	Modul III: Einführung in die empirischen Forschungsmethoden der EW (Forschungsmethoden) 	Modul I: Allgemeine Grundlagen und Forschungsfelder der Erziehungswissenschaft (Grundlagen I) 		Grundphase Studiumplus 
2. Semester		Modul IV: Theoretische, historische und gesellschaftliche Dimensionen von Bildung (Aufbau) 	Modul II: Berufsorientierung und professionelles Handeln (Grundlagen II) 	Aufbauphase Studiumplus 
3. Semester				
4. Semester		Modul V: Bildungs- und Erziehungsprozesse vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter (Profilierung) 		
5. Semester				
6. Semester	BA-Arbeit (inkl. mündl. Prüfung/Kolloquium) 			

Empfohlener Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaften, Erziehungswissenschaft als Erstfach

Semester	Fach 1 (Erziehungswissenschaft)			Fach 2	Studium plus	Gesamt
1	Modul I (9 LP)	Modul III (5 LP)		9 LP	6 LP	29 LP
2		Modul III (4 LP)	Modul IV (9 LP)	12 LP	6 LP	31 LP
3	Modul II (3 LP)		Modul IV (9 LP)	9 LP	6 LP	30 LP
4	Modul II (12 LP)	Modul III (3 LP)	Modul V (9 LP)	9 LP		30 LP
5		Modul III (3 LP)	Modul V (9 LP)	12 LP	6 LP	30 LP
6	Bachelorarbeit (15 LP)			9 LP	6 LP	30 LP
Gesamt	90 LP			60 LP	30 LP	180 LP

Empfohlener Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaften, Erziehungswissenschaft als Zweitfach

Semester	Fach 1	Fach 2 (Erziehungswissenschaft)			Studium plus	Gesamt
1	15 LP	Modul I (9 LP)			6 LP	30 LP
2	15 LP		Modul III (4 LP)	Modul IV (6 LP)	6 LP	31 LP
3	15 LP		Modul III (5 LP)	Modul IV (9 LP)		29 LP
4	15 LP	Modul IV (3 LP)	Modul III (3 LP)	Modul V (3 LP)	6 LP	30 LP
5	15 LP		Modul III (3 LP)	Modul V (6 LP)	6 LP	30 LP
6	15 LP			Modul V (9 LP)	6 LP	30 LP
Gesamt	90 LP	60 LP			30 LP	180 LP